

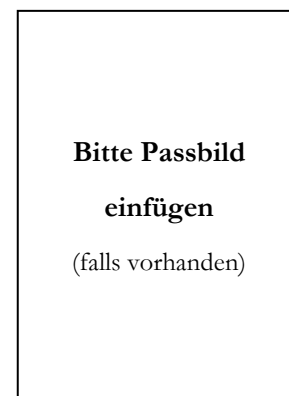
# Ho-Sin-Sul Berlin e. V.

Ho-Sin-Sul Berlin e. V.  
Postfach 40508  
D-10063 Berlin  
E-Mail: [info@hosinsul-berlin-ev.de](mailto:info@hosinsul-berlin-ev.de)



## Aufnahmeantrag — Jugendliche

Familienname: .....  
Vorname: .....  
Geburtstag: .....  
Geburtsort: .....  
E-Mail-Adresse: .....  
Straße: .....  
PLZ / Wohnort: .....  
Telefon (freiwillig): .....  
Mobil (freiwillig): .....  
Sportart: .....



schließt hiermit einen Mitgliedsvertrag mit dem oben genannten Verein ab.

1. Die Mitgliedschaft beginnt am (zum Ersten des Monats): .....
2. Der monatliche Vereinsbeitrag beträgt **5,00** Euro pro Sportart und ist zum 20. des oben bezeichneten Monats im Voraus fällig.
3. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **5,00** Euro und ist zum 20. des oben bezeichneten Monats im Voraus fällig.

Ein Auszug aus der Vereinssatzung ist umseitig abgedruckt (die komplette Vereinssatzung ist zu finden unter: <http://www.hosinsul-berlin-ev.de>).

### Bankverbindung:

Kontoinhaber: Ho-Sin-Sul Berlin e. V.  
IBAN: DE15 1001 0010 0522 2411 04  
BIC: PBNKDEFFXXX (Berlin)  
Bank: Postbank

<b>Vereinsvorsitz:</b>	<b>Stellv. Vorsitzender:</b>	<b>Kassenwartin:</b>	<b>Vereinssprecher:</b>	<b>Jugendwart:</b>
Walter Carow	Dirk-M. Follger	Eva Mämecke	Anibal Radefeldt	Daniel Zierau

## **Auszug aus der Satzung des Vereins Ho-Sin-Sin Berlin e. V. in der letzten Fassung vom 08.06.2017**

### **§ 3 Zweck, Ziele und Aufgaben des Vereins**

(1) Der Zweck des Vereins ist die Entwicklung, Förderung sowie Pflege des Sports, insbesondere des Kraft-, Kampf- und Ausdauersportes, in der Bundeshauptstadt Berlin mit allen damit mittelbar und unmittelbar im Zusammenhang stehenden Aufgaben.

(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch die Ausübung des Sports.

...

### **§ 5 Beitragsregelung**

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, monatliche Beiträge an den Verein zu zahlen.

a) Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung der Höhe nach und hinsichtlich der Fälligkeit beschlossen. Die Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge und jeweils am 20. des Monats im Voraus fällig.

...

### **§ 6 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

(2) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und die sich verpflichtet die Ziele des Vereins zu unterstützen.

(3) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Es gilt eine Probezeit von 3 Monaten. Während dieser Zeit besitzt das Mitglied auf Probe kein Stimmrecht und darf auch keine Funktionen bekleiden. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet der Vorstand über die Aufnahme als ordentliches Mitglied.

(4) Mit der Aufnahme erkennt das künftige Mitglied die Satzung an und verpflichtet sich die Ziele des Vereins zu unterstützen.

(5) Der Antrag um Aufnahme in den Verein hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Maßgeblich hierbei ist der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag der beim Vereinsvorstand persönlich oder per Post einzureichen ist.

(6) Der Antrag um Aufnahme in den Verein von Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren (Minderjährige) kann nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter gestellt werden.

(7) Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) durch Austritt;
- b) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied 9 Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat;
- d) wegen Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen;

(8) Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende.

(11) Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zum Quartalsende bestehen.

...

### **§ 7 Rechte und Pflichten**

(1) Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes, an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

(2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung und den weiteren Organen des Vereins zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.

(3) Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen und ggf. Umlagen verpflichtet. Die Höhe der Beträge und ggf. Umlagen beschließt die Mitgliederversammlung. Bei mehreren ausgeübten Sportarten muss jeweils der Monatsbeitrag pro Sportarten entrichtet werden.

(4) Die Mitglieder sind verpflichtet, sämtliche - für den Verein erforderlichen - Änderungen wie Wohnanschrift, postalische Erreichbarkeit, Namensänderungen, Telefonnummer, sowie Änderungen der E-Mailadresse un- aufgefördert und unverzüglich in schriftlicher Form dem Vereinsvorstand mitzuteilen.

...

### **§ 8 Ruhendstellung der Mitgliedschaft**

(1) Das Vereinsmitglied kann einen schriftlichen Antrag auf eine zeitlich begrenzte ruhende Mitgliedschaft stellen aufgrund:

- a) von Verletzungen, die eine ordentliche Teilnahme am Vereinstraining nicht zulassen;
- b) von Schwangerschaft;
- c) eines längeren Auslandsaufenthaltes;
- d) von in der Person begründeten privaten Problemen.

(2) Die ruhende Mitgliedschaft bedarf einer schriftlichen Zustimmung seitens des Vereinsvorstandes. Im Rahmen dieses Schreibens wird die Dauer der ruhenden Mitgliedschaft vom Vereinsvorstand genau bezeichnet.

(3) Während der Dauer der ruhenden Mitgliedschaft ist das betreffende Vereinsmitglied von der monatlichen Entrichtung der Beitragszahlungen befreit.

(4) Während der Dauer der ruhenden Mitgliedschaft hat das betreffende Vereinsmitglied keinen Anspruch auf ein wöchentlich regelmäßiges Training und kann nur nach vorheriger Genehmigung des Vereinsvorstandes an Sonderveranstaltungen des Vereins, wie Trainingsfahrten, Turnieren und dergleichen, teilnehmen. Im Bedarfsfall kann der Vereinsvorstand die Mitglieder entscheiden lassen.

(5) Während der ruhenden Mitgliedschaft ruht das Stimm- und Wahlrecht des Mitgliedes.

# Einwilligungserklärung

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

## Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Ho-Sin-Sul Berlin e. V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,  
Telefonnummer (Angabe freiwillig),  
E-Mail-Adresse,  
Geburtsdatum und -ort,  
ggf. Funktion im Verein.

2. Als Mitglied des Bezirkssportbund Berlin-Mitte e. V. und des Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e. V. ist der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. verpflichtet, bestimmte nicht-personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an

- Bezirkssportbund Berlin-Mitte e. V.: Anzahl der Mitglieder und Altersstruktur des Vereins
- Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e. V.: Anzahl der Mitglieder.

3. Der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, ggf. Funktion im Verein etc.] an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck veröffentlicht der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage, jedoch ohne personenbezogene Kennzeichnung. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung in diesem Bereich. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Geschäftsstelle oder per E-Mail an

**info@hosinsul-berlin-ev.de** einzulegen.

Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. Auf seiner Internetseite berichtet der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. auch über Ehrungen und erfolgreiche Prüfungen. Diese Berichte können Fotos und andere personenbezogenen Daten (Name und ggf. Funktion im Verein) enthalten. Auch hier kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung. Andernfalls entfernt der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen.

6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. (§ 11 Abs. 5 (b) Satzung zum Minderheitenrecht)

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Ho-Sin-Sul Berlin e. V. nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

**Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.**

Ich willige ein, dass Fotos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen angefertigt und ausgewählte Fotos auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden dürfen.



.....  
(Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben und Unterschrift des Mitgliedes oder der/des gesetzlichen Vertreter/s)

**Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass ich die Mitgliedschaft zu den oben bezeichneten Konditionen mit dem Ho-Sin-Sul Berlin e. V. vereinbare.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Auszug aus der Vereinssatzung zur Kenntnis genommen und verstanden habe und ich erkenne die geltende Vereinssatzung an. Die komplette Vereinssatzung ist zu finden unter: <http://www.hosinsul-berlin-ev.de/vereinssatzung.pdf>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beitragsregelung zur Kenntnis genommen und verstanden habe und bestätige die monatliche Beitragsentrichtung zum 20. des Monats im Voraus.

.....  
(Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben und Unterschrift des Mitgliedes oder der/des gesetzlichen Vertreter/s)